

CORPORATE GOVERNANCE BERICHT

der RTR-GmbH



Corporate Governance Bericht der RTR-GmbH für das Jahr 2023
gemäß Kapitel 15 des Bundes Public Corporate Governance Kodex 2017,
gemeinsam vorgelegt von Geschäftsführung und Aufsichtsrat der RTR-GmbH

www.rtr.at

2023

CORPORATE GOVERNANCE BERICHT DER RTR-GMBH FÜR DAS JAHR 2023

gemäß Kapitel 15 des Bundes Public Corporate Governance Kodex 2017,
gemeinsam vorgelegt von Geschäftsführung und Aufsichtsrat der RTR-GmbH

Rundfunk und Telekom Regulierungs-GmbH

Mariahilfer Straße 77–79 | 1060 Wien | Österreich
T: +43 1 58058-0 | M: rtr@rtr.at
www.rtr.at

Inhalt

	Corporate Governance Bericht der RTR-GmbH	4
1	Geschäftsführung und Aufsichtsrat der RTR-GmbH bekennen sich zu den Zielen des am 28.6.2017 von der Bundesregierung beschlossenen Public Corporate Governance Kodex 2017 und erklären, dass dem B-PCGK 2017 im Geschäftsjahr 2023 entsprochen wurde.	5
2	Zusammensetzung der Organe und Organbezüge im Geschäftsjahr 2023	5
2.a	Mitglieder der Geschäftsleitung	5
2.b	Mitglieder des Überwachungsorgans im Jahr 2023	6
3.	Aufgaben zur Arbeitsweise von Geschäftsleitung und Überwachungsorgan	8
3.a	Zur Arbeitsweise der Geschäftsleitung	8
3.b	Zur Arbeitsweise des Überwachungsorgans	10
4.	Angaben zu Maßnahmen zur Förderung von Frauen	10
5.	Angaben über die externe Evaluierung	11
	Impressum	12

Corporate Governance Bericht der RTR-GmbH

Die Bundesregierung hat am 28.6.2017 den Bundes Public Corporate Governance Kodex 2017 (B-PCGK 2017) über Grundsätze der Unternehmens- und Beteiligungsführung im Bereich des Bundes beschlossen. Dieser Kodex ist ab dem Geschäftsjahr 2017 anzuwenden; er hat jenen aus dem Jahr 2012 abgelöst.

Der B-PCGK 2017 enthält wesentliche Bestimmungen geltenden Rechts sowie international und national anerkannte Standards zur Leitung und Überwachung von Unternehmen des Bundes, seiner Tochterunternehmen und Subunternehmen unter Berücksichtigung der besonderen Aufgaben und gemeinwirtschaftlichen Verantwortung dieser Unternehmen. Ziel des B-PCGK 2017 ist es, die Unternehmensführung und -überwachung transparenter und nachvollziehbarer zu machen sowie die Rolle des Bundes und der Unternehmen des Bundes als Anteilseigner klarer zu fassen (Kapitel 2 des B-PCGK).

Gemäß Kapitel 15 des B-PCGK 2017 haben die Geschäftsleitung (die Geschäftsführung der RTR-GmbH) und das Überwachungsorgan (Aufsichtsrat der RTR-GmbH) jährlich über die Corporate Governance des Unternehmens zu berichten (Corporate Governance Bericht). Der Bericht ist gemeinsam mit dem Jahresabschluss dem nach dem Gesetz zur Genehmigung des Jahresabschlusses zuständigen Organ vorzulegen.

Dieser Bericht hat die Erklärung der Geschäftsleitung und des Überwachungsorgans zu enthalten, ob dem Kodex entsprochen wurde und wenn von verpflichtenden Regeln oder „Comply or Explain“-Regeln abgewichen wurde/wird, aus welchen Gründen dies erfolgt ist.

Gemäß Pkt 15.1.3 des B-PCGK 2017 hat der Bericht auch insbesondere eine Darstellung der

- Zusammensetzung und Arbeitsweise der Geschäftsleitung und des Überwachungsorgans,
- Vergütungen der Geschäftsleitung und Mitglieder des Überwachungsorgans und
- Berücksichtigung von Genderaspekten in der Geschäftsleitung und im Überwachungsorgan

zu enthalten. Darüber hinaus wird in Anhang 1 des B-PCGK 2017 eine Grundstruktur empfohlen, an die sich der vorliegende Bericht hält.

1 Geschäftsführung und Aufsichtsrat der RTR-GmbH bekennen sich zu den Zielen des am 28.6.2017 von der Bundesregierung beschlossenen Public Corporate Governance Kodex 2017 und erklären, dass dem B-PCGK 2017 im Geschäftsjahr 2023 entsprochen wurde.

2 Zusammensetzung der Organe und Organbezüge im Geschäftsjahr 2023

2.a Mitglieder der Geschäftsleitung

Die Geschäftsleitung der RTR-GmbH besteht aus zwei Geschäftsführern.

Mag. Dr. Klaus M. Steinmaurer (geb. 1969), Geschäftsführer für den Fachbereich Telekommunikation und Post, zum Mitglied der Geschäftsführung bestellt mit Wirkung zum 1.7.2019. Seine Funktionsperiode endet am 30.6.2024.

Mag. Wolfgang Struber (geb. 1973), Geschäftsführer für den Fachbereich Medien, zum Mitglied der Geschäftsführung bestellt mit Wirkung zum 1.9.2022. Seine Funktionsperiode endet am 31.8.2027.

Die genannten Personen übten während ihrer Funktion als Geschäftsführer im Geschäftsjahr 2023 keine Mandate in Überwachungsorganen anderer Unternehmen aus.

Folgende *fixe Vergütungen* wurden im Geschäftsjahr 2023 den Mitgliedern der Geschäftsleitung gewährt:

	laufende Bezüge
Mag. Dr. Klaus M. Steinmaurer	€ 170.000,04
Mag. Wolfgang Struber	€ 175.000,00
Gesamt	€ 345.000,04

Für *Sachbezüge* wurden im Geschäftsjahr 2023 folgende Beträge verbucht:

	laufende Bezüge
Mag. Dr. Klaus M. Steinmaurer	€ 661,08
Mag. Wolfgang Struber	€ 661,08
Gesamt	€ 1.322,16

Für die *Pensionskasse* wurden im Geschäftsjahr 2023 folgende Beträge verbucht:

	laufende Bezüge
Mag. Dr. Klaus M. Steinmaurer	€ 17.000,04
Mag. Wolfgang Struber	€ 17.499,96
Gesamt	€ 34.500,00

An Beiträgen für die Mitarbeitervorsorgekassa wurden im Geschäftsjahr 2023 folgende Beträge verbucht:

	laufende Bezüge
Mag. Dr. Klaus M. Steinmaurer	€ 2.611,12
Mag. Wolfgang Struber	€ 2.693,41
Gesamt	€ 5.304,53

Die Höhe des *maximal zu erreichenden variablen Bezuges* wurde im Geschäftsjahr 2023 für Mag. Dr. Steinmaurer mit Euro 25.500,01 angesetzt.

Die variable Vergütung knüpft an die Erreichung konkreter Ziele durch die Geschäftsführer an, welche durch den Eigentümer und deren Vertreter im Aufsichtsrat jährlich festgelegt werden.

Für die Mitglieder der Geschäftsführung besteht eine entsprechende Haftpflichtversicherung im Sinne des Pkt 8.3.3. des B-PCGK 2017.

2.b Mitglieder des Überwachungsorgans im Jahr 2023

Andreas Rudas (geb. 1953), Vorsitzender des Aufsichtsrates, erstmals bestellt mit Wirkung zum 12.12.2017. Seine derzeitige Funktionsperiode endet mit der Beschlussfassung über den Jahresabschluss 2026 (=2027).

Mag.^a Sabine Joham-Neubauer (geb. 1967), stellvertretende Vorsitzende des Aufsichtsrates, erstmals bestellt mit Wirkung zum 1.10.2014. Ihre derzeitige Funktionsperiode endet mit der Beschlussfassung über den Jahresabschluss 2023 (=2024).

Dr. Matthias Traimer (geb. 1963), Mitglied des Aufsichtsrates, erstmals bestellt mit Wirkung zum 22.11.2001. Seine derzeitige Funktionsperiode endet mit der Beschlussfassung über den Jahresabschluss 2024 (=2025).

Mag. Michael Ogris (geb. 1970), Mitglied des Aufsichtsrates (von der KommAustria gemäß § 16 Abs 5 KOG bestimmt), erstmals bestellt mit Wirkung zum 14.10.2010. Seine derzeitige Funktionsperiode endet mit der Beschlussfassung über den Jahresabschluss 2026 (=2027).

DI Dr. Andreas Weber (geb. 1980), Mitglied des Aufsichtsrates, bestellt mit Wirkung zum 6.8.2019. Seine Funktionsperiode endete mit seinem Tod am 2.7.2023.

Mag. Dipl.-Ing. Georg Donaubauer (geb. 1968), Mitglied des Aufsichtsrates (von der Telekom-Control-Kommission gemäß § 16 Abs 5 KOG bestimmt), bestellt mit Wirkung zum 17.11.2022. Seine Funktionsperiode endet mit der Beschlussfassung über den Jahresabschluss 2026 (=2027).

DI Helmut Leopold (geb. 1963), Mitglied des Aufsichtsrates, bestellt mit Wirkung zum 1.12.2023. Seine derzeitige Funktionsperiode endet mit Beschlussfassung über den Jahresabschluss 2027 (=2028).

Mag.^a Sandra Fössl (geb. 1976), Mitglied des Aufsichtsrates (als Arbeitnehmervertreterin) seit 15.2.2022. Ihre Funktion endet mit Abberufung durch den Betriebsrat.

Mag. Ludwig Schwab (geb. 1990), Mitglied des Aufsichtsrates (als Arbeitnehmervertreter) seit 15.2.2022. Seine Funktion endet mit Abberufung durch den Betriebsrat.

Mag.^a Susanne Forizs (geb. 1981), Mitglied des Aufsichtsrates (als Arbeitnehmervertreterin) seit 15.2.2022. Ihre Funktion endet mit Abberufung durch den Betriebsrat.

Die Aufsichtsratsvergütungen haben im Geschäftsjahr 2023 Euro 15.150,00 betragen. Im Einzelnen wurden folgende Vergütungen und Sitzungsgelder gewährt:

	Vergütung	Sitzungsgelder	Summe
Andreas Rudas, Vorsitzender	€ 2.320,00	€ 750,00	€ 3.070,00
Mag. ^a Sabine Joham-Neubauer, stv. Vorsitzende	€ 1.880,00	€ 750,00	€ 2.630,00
Mag. Dipl.-Ing. Georg Donaubauer	€ 1.440,00	€ 750,00	€ 2.190,00
DI Helmut Leopold	€ 1.440,00	€ 150,00	€ 1.590,00
Mag. Michael Ogris	€ 1.440,00	€ 750,00	€ 2.190,00
Dr. Matthias Traimer	€ 1.440,00	€ 600,00	€ 2.040,00
DI Dr. Andreas Weber	€ 1.440,00	€ 0,00	€ 1.440,00
Gesamtsumme	€ 11.400,00	€ 3.750,00	€ 15.150,00

Für die Mitglieder des Überwachungsorgans besteht eine entsprechende Haftpflichtversicherung im Sinne des Pkt 8.3.3. des B-PCGK 2017.

Das Überwachungsorgan hat keine Ausschüsse eingerichtet, die Funktion des Prüfungsausschusses wird durch den Gesamtaufichtsrat ausgeübt.

3. Aufgaben zur Arbeitsweise von Geschäftsleitung und Überwachungsorgan

3.a Zur Arbeitsweise der Geschäftsleitung

Die Kompetenzverteilung zwischen den Mitgliedern der Geschäftsführung ergibt sich aus § 16 Abs 1 des KommAustria-Gesetzes (KOG) sowie aus der „Erklärung gemäß § 3 Abs 2 GmbHG über die Errichtung der Rundfunk und Telekom Regulierungs-GmbH (RTR-GmbH)“ vom 2.4.2001:

Die Gesellschaft wird in den fachlichen Angelegenheiten der jeweiligen Bereiche vom zuständigen Geschäftsführer allein geleitet, in den übrigen Angelegenheiten von beiden Geschäftsführern gemeinsam.

Gemäß § 6 Abs 5 der „Erklärung gemäß § 3 Abs 2 GmbHG über die Errichtung der Rundfunk und Telekom Regulierungs-GmbH (RTR-GmbH)“ vom 2.4.2001 hat die Geschäftsleitung der RTR-GmbH für folgende Geschäfte und Maßnahmen die Zustimmung des Aufsichtsrates einzuholen:

- Erwerb, die Veräußerung und die Belastung von Liegenschaften;
- Errichtung und Schließung von Zweigniederlassungen;
- Investitionen, die bestimmte vom Aufsichtsrat festzusetzende Anschaffungskosten im Einzelnen und insgesamt in einem Geschäftsjahr übersteigen;
- die Aufnahme von Anleihen, Darlehen und Krediten, die einen bestimmten, vom Aufsichtsrat festzusetzenden Betrag im Einzelnen und insgesamt in einem Geschäftsjahr übersteigen;
- die Gewährung von Darlehen und Krediten, die einen bestimmten, vom Aufsichtsrat festzusetzenden Betrag im Einzelnen und insgesamt in einem Geschäftsjahr übersteigen, soweit diese Darlehens- und Kreditgewährung nicht zum gewöhnlichen Geschäftsbetrieb gehört;
- Abschluss von Dienstverträgen mit leitenden Angestellten und die Festlegung von Grundsätzen über die Gewährung von Bonifikationen und Pensionszusagen an leitende Angestellte im Sinne des § 80 Abs 1 AktG;
- die Erteilung von Prokuren und Handlungsvollmachten;
- Richtlinien für die Streitschlichtung.

Gemäß § 4 Abs 2 der „Geschäftsordnung für die Geschäftsführung der Rundfunk und Telekom Regulierungs-GmbH (RTR-GmbH)“ vom Jänner 2014 hat die Geschäftsleitung der RTR-GmbH für folgende Geschäfte und Maßnahmen die Zustimmung des Aufsichtsrates einzuholen:

- Errichtung und Auflösung von Tochtergesellschaften, Erwerb und Abgabe von direkten und indirekten Beteiligungen und Anteilsrechten an in- und ausländischen Gesellschaften sowie Errichtung und Auflösung von Zweigniederlassungen;
- Einräumung einer Beteiligung als stiller Gesellschafter jeder Art am eigenen Unternehmen sowie Beteiligungen des Unternehmens an anderen Unternehmen als stiller Gesellschafter jeder Art;
- Erhöhung oder Herabsetzung des Gesellschaftskapitals von Tochterunternehmen; Übernahme von Bürgschaften, Haftungen und Garantien durch die Gesellschaft oder von ihr beherrschte Unternehmen;
- Erlassung oder Abänderung von Gesellschaftsverträgen sowie Bestellung der Organe von Tochtergesellschaften bzw. Beteiligungsgesellschaften;
- Abschluss und Auflösung von Gewinn- und Verlustausschließungsverträgen oder Konzernverträgen;
- Erwerb, Pachtung oder sonstige Übernahme von fremden Unternehmen und Betrieben sowie Errichtung von Unternehmen und Betrieben durch die Gesellschaft oder von ihr beherrschte Unternehmen; Veräußerung, Auflösung, Stilllegung, Verpachtung oder sonstige Überlassung von Unternehmen und Betrieben der Gesellschaft oder einer Konzerngesellschaft;
- Erwerb, Veräußerung und Belastung von Liegenschaften sowie Abschluss von langfristigen Bestandverträgen;
- Investitionen außerhalb der genehmigten und in Kraft befindlicher Investitionsprogramme, sofern deren Wert im Einzelfall Euro 100.000,- übersteigt;
- Aufnahme von Anleihen sowie Aufnahme von Darlehen und Krediten, soweit sie im Einzelfall Euro 100.000,- übersteigen und nicht im Rahmen des jährlich zu erstellenden Finanzplanes bereits genehmigt wurden;
- Gewährung von Darlehen und Krediten, soweit sie nicht zum gewöhnlichen Geschäftsbetrieb gehören und den Betrag von Euro 100.000,- insgesamt übersteigen;
- Aufnahme und Aufgabe von Geschäftszweigen sowie wesentliche Änderungen oder Erweiterungen derselben;
- Festlegung allgemeiner Grundsätze der Geschäftspolitik, der Strukturorganisation sowie Entscheidungen, die den Bestand des Unternehmens berühren oder eine wesentliche Änderung des Betriebsgegenstandes betreffen;
- Einführung und Änderung bleibender sozialer Maßnahmen für die Belegschaft (z. B. Bildung von Unterstützungsfonds, Gewährung neuer Sachbezüge);
- Festlegung von Grundsätzen (Richtlinien, Statuten) betreffend die Zuerkennung von Pensionen, Gewinn- und Umsatzbeteiligungen oder außerordentlichen Zuwendungen an die Belegschaft, insbesondere an leitende Angestellte im Sinne des § 80 Abs 1 AktG, Direktoren und Prokuristen;
- Abschluss oder Änderung von Betriebsvereinbarungen, durch welche Angelegenheiten von weitreichender Bedeutung geregelt werden oder aus denen sich erhebliche finanzielle Auswirkungen ergeben;
- Abschluss und wesentliche Abänderung von Anstellungsverträgen, wenn der Jahresbruttobezug (einschließlich Sachbezügen und Sonderleistungen) Euro 100.000,- übersteigt;
- Abschluss und Abänderung von Werk-(Konsulenten)verträgen, wenn der jeweilige Gesamtjahresbezug Euro 100.000,- übersteigt;
- Erteilung der Prokura;
- Umschichtungen zwischen den Budgets der jeweiligen Geschäftsbereiche, der Fonds der Gesellschaft und den von der KommAustria verwalteten Fonds, wobei solche überhaupt nur vorübergehend und gegen Rückstellung zulässig sind.

3.b Zur Arbeitsweise des Überwachungsorgans

Im Geschäftsjahr 2023 ist der Aufsichtsrat fünf Mal zu Sitzungen zusammengetreten.

Seine Arbeitsweise ist im Einzelnen in der „Geschäftsordnung für den Aufsichtsrat der Rundfunk und Telekom Regulierungs-GmbH (RTR-GmbH)“ vom Jänner 2014 festgelegt.

4. Angaben zu Maßnahmen zur Förderung von Frauen

Mit 31.12.2023 betrug der Frauenanteil in der Geschäftsführung 0 %, im Aufsichtsrat 33,3 %.

Der vom B-PCGK 2017 geforderte Anteil von Frauen im Überwachungsorgan iSd Punktes 11.2.1.2 wird nicht erreicht. Bei der Bestellung von Mitgliedern des Überwachungsorganes kommen weder der Geschäftsführung der RTR-GmbH noch dem Aufsichtsrat der RTR-GmbH gesetzliche Mitwirkungsrechte zu.

Maßnahmen zur Berücksichtigung von Genderaspekten wurden gesetzt:

In der RTR-GmbH ist eine Gleichstellungsbeauftragte mit der Wahrnehmung aller gleichstellungsrelevanten Themen betraut. Auf Basis einer Betriebsvereinbarung nimmt sie verschiedene beratende und gestaltende Aufgaben wahr. Der „Gleichstellungs- und Familienförderplan 2022“ bildet dafür einen Handlungsrahmen und soll das Thema Gleichstellung für Geschäftsführung, Beschäftigte und Führungskräfte sichtbar machen und die gemeinsame Tätigkeit begleiten.

Im Gleichstellungs- und Familienförderplan vom Dezember 2022 sind im Hinblick auf die Gleichstellung Ziele und Maßnahmen in insgesamt acht Bereichen enthalten, u. a. auch Regelungen für Stellenausschreibungen und Auswahlverfahren sowie Regelungen zur Förderung des beruflichen Fortkommens von Frauen. Der Bericht enthält weiters eine „Darstellung der Struktur der Beschäftigten der RTR“ sowie die Feststellung, dass die Gleichstellungsbeauftragte auf Basis der vorliegenden Unterlagen hinsichtlich des Einkommens keine Hinweise auf eine systematische Diskriminierung einzelner Gruppen von Beschäftigten feststellen konnte. Um allerdings mehr Transparenz zu gewährleisten, wurde die Überarbeitung des Einkommensberichtes (gemeinsam mit dem Betriebsrat) für das Jahr 2023 vereinbart. Durch einen Beschluss der Geschäftsführung, im Jahr 2023 das Gehaltskonzept der RTR-GmbH zu evaluieren und zu adaptieren, wurde der darauf aufbauende Einkommensbericht jedoch auf 2024 verschoben. Schließlich wurde der seit 2016 bestehende „Leitfaden zum gendergerechten Sprachgebrauch“ zuletzt im Juni 2022 angepasst.

Die Gleichstellungsbeauftragte hat Ende März 2023 einen Tätigkeitsbericht für das Jahr 2022 an die Geschäftsführung übermittelt, in dem keine strukturelle geschlechterspezifische Diskriminierung festgestellt wurde.

Mit Stichtag 31.12.2023 liegt der Frauenanteil der Belegschaft der RTR-GmbH bei 59,2 %. Von den 90 der in der RTR-GmbH beschäftigten Frauen arbeiten 48 (53,3 %) nach unterschiedlichen Modellen in Teilzeit, von den 62 Männern 11 (17,7 %). Von 22 Führungskräften (ohne Geschäftsführung) waren sechs weiblich (27,3 %).

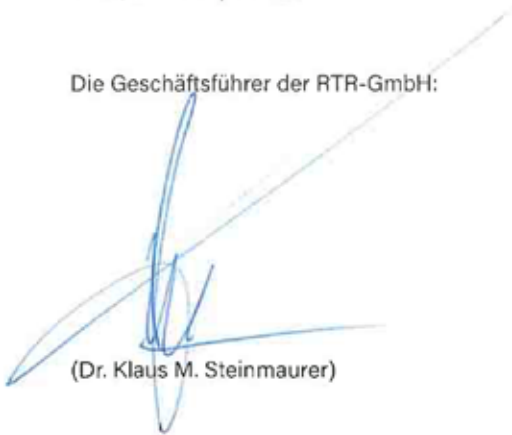
5. Angaben über die externe Evaluierung

Gemäß Pkt 15.5 des B-PCGK 2017 ist die Einhaltung der Regelungen des Kodex regelmäßig, mindestens alle fünf Jahre, durch eine externe Institution evaluieren zu lassen und das Ergebnis im Corporate Governance Bericht auszuweisen.

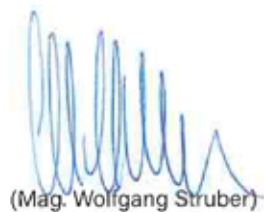
Eine Evaluierung der Corporate Governance für das Geschäftsjahr 2022 hat durch CONFIDA Wirtschaftstreuhandgesellschaft m.b.H., Wien, stattgefunden. Diese hat erklärt, dass die Corporate Governance des Unternehmens in allen wesentlichen Belangen mit dem B-PCGK 2017 in Einklang steht.

Wien, am 24. April 2024

Die Geschäftsführer der RTR-GmbH:



(Dr. Klaus M. Steinmaurer)



(Mag. Wolfgang Struber)

Der Vorsitzende des Aufsichtsrates der RTR-GmbH:



(Andreas Rudas)

Impressum

Eigentümerin, Herausgeberin und Verlegerin

Rundfunk und Telekom Regulierungs-GmbH
Mariahilfer Straße 77-79 | 1060 Wien | Österreich
T: +43 1 58058-0 | M: rtr@rtr.at
www.rtr.at

Für den Inhalt verantwortlich

Dr. Klaus M. Steinmaurer (Geschäftsführer Telekommunikation und Post)
Mag. Wolfgang Struber (Geschäftsführer Medien)
Rundfunk und Telekom Regulierungs-GmbH

Konzept und Text

Rundfunk und Telekom Regulierungs-GmbH

Umsetzung und Layout

Westgrat – Agentur für Kommunikation
cibus Kreativagentur

Dieses Werk ist in allen seinen Teilen urheberrechtlich geschützt. Alle Rechte, insbesondere die Rechte der Verbreitung, des Nachdrucks, der Übersetzung, des Vortrags, der Entnahme von Abbildungen und Tabellen, der Funksendung, der Mikroverfilmung oder Vervielfältigung durch Fotokopie oder auf anderen Wegen und der Speicherung in Datenverarbeitungsanlagen, bleiben, auch bei nur auszugsweiser Verwertung, der Herausgeberin vorbehalten.

Trotz sorgfältiger Prüfung sämtlicher Beiträge sind Fehler nicht auszuschließen. Die Richtigkeit des Inhalts ist daher ohne Gewähr.

Copyright Rundfunk und Telekom Regulierungs-GmbH 2024



Rundfunk und Telekom Regulierungs-GmbH

Mariahilfer Straße 77–79 | 1060 Wien | Österreich
T: +43 1 58058-0 | M: rtr@rtr.at
www.rtr.at